



Ausschreibung zum 4. internationalen SchwobaCup

Old- und Youngtimer Rallye am 04. Juli 2010

Die Vergabe der Startplätze erfolgt in der Reihenfolge des Nennungseingangs.

1. Veranstalter:

N. Bengel GmbH „Der Dellendoktor“
Mercedesstr. 11
71139 Ehningen
Tel.: +49 7034 61655 Fax: +49 7034 61658 email: info@schwobacup.de

und

AMotion Promotion & Events
Lauerhaldenweg 8
71229 Leonberg
Tel.: +49 7152 209974 Fax: +49 7152 209975 email: info@amotion.de

2. Art der Veranstaltung:

Der 4. internationale SchwobaCup am 04.07.2010 ist eine touristische Veranstaltung für Old- und Youngtimerfahrzeuge, bei der es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeit ankommt. Die Veranstaltung ist in eine Ausfahrt mit verschiedenen Sonderprüfungen und Aufgabenstellungen unterteilt. Es wird ausschließlich auf öffentlichen und nicht abgesperrten Straßen gefahren, somit gilt jederzeit die StVO und StVZO.

3. Teilnahmeberechtigung:

Die Veranstaltung ist ausgeschrieben für Personenkraftwagen (bis Baujahr 1990). In Zweifelsfällen entscheidet der Veranstalter unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Auswahl und Zulassung der Fahrzeuge bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht. Die Fahrzeuge müssen entsprechend ihrem Herkunftsland für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein, oder mit roten Nummernschildern bzw. Kurzzeitkennzeichen fahren dürfen. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine - dem Fahrzeug entsprechende - Fahrerlaubnis besitzen und diese bei der Dokumentenabnahme nachweisen. Entsprechend den Sitzplätzen und den genannten Personen können die Fahrzeuge mit mehreren Personen gemäß Zulassung besetzt sein.

4. Klasseneinteilung der Fahrzeuge

Klasse 1: Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1959 (und älter)
Klasse 2: Fahrzeuge von Baujahr 1960 bis einschließlich Baujahr 1979
Klasse 3: Fahrzeuge von Baujahr 1980 bis einschließlich Baujahr 1990



Ausschreibung zum 4. internationalen SchwobaCup

Old- und Youngtimer Rallye am 04. Juli 2010

5. Durchführung der Veranstaltung:

1. Für die Teilnehmer des „4. internationalen SchwobaCup“ findet die Dokumenten- und Fahrzeugabnahme nach Absprache am Samstag den 03.07.2010 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr statt, ansonsten und offiziell am Sonntag den 04.07.2010 zwischen 8.00 und 10.00 Uhr statt. (Ort der Abnahme siehe „Zeitplan“)
2. Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Oldtimersports schaden oder an denen erhebliche Änderungen vorgenommen wurden, werden nicht zum Start zugelassen. Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Eigentümer/Halter des Oldtimers nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges.
3. Der Ort und die für jeden Teilnehmer verbindliche Uhrzeit für die Dokumentenabnahme werden mit der Nennungsbestätigung, bzw. im Zeitplan der Veranstaltung bekannt gegeben. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen: Nennungsbestätigung (Nennung), Führerschein, Fahrzeugpapiere, Nachweis der Haftpflichtversicherung und gegebenenfalls Zahlungsbestätigung der Nenngebühr. Bei der Dokumentenabnahme erhalten die Teilnehmer Startnummer, Roadbook und die Bordkarte, sowie alle anderen benötigten Dinge.
4. Unterstützung durch vom Veranstalter eingesetzte Begleit-, Service- und Abschleppfahrzeuge ist während der gesamten Veranstaltung vorhanden. Hierzu werden vom Veranstalter entsprechende „Notrufnummern“ im Roadbook und auf den Bordkarten vermerkt.

6. Wertungen:

1. Jedes Team erhält bei der Dokumentenabnahme ein Roadbook mit Erklärungen zur Strecke und sämtlichen Aufgabenstellungen. Die Wertungen für die zu absolvierenden Aufgaben sind ebenso darin aufgeführt, wie der dazugehörige Strafzeitenkatalog. Beim „4. internationalen SchwobaCup“ handelt es sich nicht um eine Rallye bei der es auf Höchstgeschwindigkeit und die schnellste gefahrene Zeit ankommt, es handelt sich um eine Gleichmäßigkeitsprüfung.
2. Für die Mannschaftswertung können drei oder vier Fahrzeuge gemeldet werden, wobei nur die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteams gewertet werden.
3. Die Fahrzeuge der Klasse 1, Klasse 2 und Klasse 3 werden jeweils getrennt gewertet

Die Platzierungen werden wie folgt errechnet:

Alle gefahrenen Zeiten je Sonderprüfung einer Klasse werden addiert und durch die Anzahl der Starter pro Klasse dividiert. Das Ergebnis ist die durchschnittlich gefahrene Zeit pro Klasse. Das Team, das nach Auswertung der Bordkarte inkl. Strafzeiten, der Durchschnittszeit am nächsten ist, wird Klassensieger, usw.



Ausschreibung zum 4. internationalen SchwobaCup

Old- und Youngtimer Rallye am 04. Juli 2010

7. Preise:

Jedes teilnehmende Team erhält eine Erinnerungsplakette (Startnummer) und eine Urkunde
Klasse 1 : die Plätze 1 bis 3 erhalten je einen Pokal
Klasse 2 : die Plätze 1 bis 3 erhalten je einen Pokal
Klasse 3 : die Plätze 1 bis 3 erhalten je einen Pokal
Das älteste, teilnehmende Fahrzeug erhält einen Pokal
Das beste Team erhält einen Pokal

8. Nennungen und Nennungsschluss:

Nennungen sollten unter Benutzung des beigefügten, vollständig ausgefüllten Nennungsformulars, bei gleichzeitigem Eingang des Nenngeldes bis zum 30. Juni 2010 beim Veranstalter eingegangen sein. Eine Nennung am Tag der Veranstaltung ist mit einem Nachmeldegebühr von € 5,00 ebenfalls möglich. Alle Nennungen sind vom Eigentümer, Bewerber, Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben. Ist aus irgendeinem Grund kurzfristig der Austausch des Fahrers/Beifahrers erforderlich, ist der Bewerber bzw. Fahrer allein verantwortlich, dass die ausgetauschte Person bei der Dokumentenabnahme ebenfalls das Nennungsformular unterschreibt und somit die Bestimmungen der Ausschreibung anerkennt.

Die Nennung ist zu richten an:

N. Bengel GmbH „Der Dellendoktor“
Mercedesstr. 11
71139 Ehningen
Fax: +49 7034 61658 email: info@schwobacup.de

oder

AMotion Promotion & Events
A. Altschäffl
Lauerhaldenweg 8
71229 Leonberg
Fax: +49 7152 209975 email: info@amotion.de

Gleichzeitig mit der Nennung ist das Nenngeld – per Überweisung oder Scheck – mit dem Verwendungszweck „4. internationaler SchwobaCup“ und Name des Bewerbers/Fahrers, zu zahlen. Sollte die Nennung und das Nenngeld nicht zum Nennungsschluss am 30. Juni 2010 beim Veranstalter eingegangen sein, so wird die Nachmeldegebühr fällig und ist am Tag der Veranstaltung bar, vor dem Start der Rallye zu begleichen. Nach Zahlungseingang erhält der Teilnehmer eine Rechnung als Teilnahmebestätigung.



Ausschreibung zum 4. internationalen SchwobaCup

Old- und Youngtimer Rallye am 04. Juli 2010

Bankverbindung:

Kontoinhaber: AMotion – Jürgen Altschäffli
Konto- Nr.: 7146170
BLZ : 603 501 30
Kreissparkasse Böblingen

9. Nenngeld:

Variante 1: € 50,00 pro Fahrzeug (Fahrer & Beifahrer) inkl. 1 **Bewirtungsbon** (ein Mittagessen und ein alkoholfreies Getränk)

Variante 2: € 60,00 pro Fahrzeug (Fahrer & Beifahrer) inkl. 2 **Bewirtungsbon** (zwei Mittagessen und zwei alkoholfreie Getränke)

Variante 3: € 150,00 für ein Team mit 3 Fahrzeugen (je Fahrer & Beifahrer) inkl. 6 **Bewirtungsbon** (sechs Mittagessen und sechs alkoholfreie Getränke) oder
€ 200,00 für ein Team mit 4 Fahrzeugen (je Fahrer & Beifahrer) inkl. 8 **Bewirtungsbon** (acht Mittagessen und acht alkoholfreie Getränke)

€ 5,00 **Nachmeldegebühr**, bei Zahlungen nach dem 30.06.2010

10. Fahrdisziplin:

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die eventuelle Verwicklung in einen Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss des betreffenden Fahrzeugs führen.

11. Versicherung:

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmer ist der Nachweis des Bestehens einer Krafffahrzeugehaftpflichtversicherung erforderlich.

12. Haftung:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten oder angerichteten Schäden.



Ausschreibung zum 4. internationalen SchwobaCup

Old- und Youngtimer Rallye am 04. Juli 2010

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Eigentümern, Bewerbern, Fahrern und Beifahrern) jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden – im Zusammenhang mit dem Wettbewerb – erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle an dieser Veranstaltung beteiligten Personen, sowie den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

13. Änderungen der Ausschreibung:

Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung werden vor der Veranstaltung schriftlich bekannt gegeben. Beachten Sie hierzu bitte den Aushang am **“Schwarzen Brett”** bei der Dokumentenabnahme!

Wir bitten zu beachten, dass die Veranstaltung durch „Umweltzonen“ führen kann, für die entsprechende Plakette ist jeder Fahrzeughalter/ Fahrer selbst verantwortlich.